

**„Väterberatungszentrum“  
Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre**

**- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04257**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Einrichtung eines Väterberatungszentrums als Modellprojekt</li><li>● Trägerschaftsauswahlverfahren</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gesetzlicher Auftrag nach § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie § 17 SGB VIII zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung</li><li>● Offenes und niedrigschwelliges Begegnungs- und Beratungsangebot in zentraler Lage für Väter* in München</li><li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen während der Projektphase voraussichtlich für die Jahre 2022 bis 2025 je 199.875 €. Eine genaue Kostenaufstellung kann erst nach der Trägerschaftsauswahl erfolgen.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, ein Väterberatungszentrum als Modellprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren einzurichten.</li><li>● Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren einzuleiten.</li><li>● Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Väterzentrum</li><li>● Väterberatungsstelle</li><li>● Väterarbeit</li><li>● Männerarbeit</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**„Väterberatungszentrum“  
Einrichtung eines Modellprojekts über vier Jahre**

**- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04257**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Anlass	2
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
2.1 Investitionskosten	5
2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm	7
2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	10
2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	10
2.6 Finanzierung	10
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>14</b>
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

**„Väterberatungszentrum“  
Einrichtung eines Modellprojekts über vier Jahre**

**- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04257**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17079) wurde der Planung eines Väterberatungszentrums zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, sobald ein geeignetes Mietobjekt gefunden ist, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen mit dem Vermieter zu führen.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01923) wurde unter Antragspunkt 2.8 beschlossen, dass das Kommunalreferat prüft, wie in begründeten Ausnahmefällen Anmietungen für Dritte, Vereine und Träger durchgeführt werden können und damit den Stadtrat befasst. Die entsprechende Beschlussvorlage des Kommunalreferates liegt bis dato noch nicht vor. Deshalb wird das Kommunalreferat gebeten, in dieser Übergangszeit das Sozialreferat und den zukünftigen Träger weiterhin bei der Einrichtung des Modellprojektes „Väterberatungszentrum“ im Rahmen der Immobilienakquise zu unterstützen. Aufgrund des coronabedingten Stellenbesetzungsstopps und der daraus resultierenden erheblichen personellen Unterbesetzung kann das Kommunalreferat jedoch aktuell bei mietvertraglichen Verhandlungen auch im Einzelfall nicht unterstützend tätig werden.

Nach fachlicher Einschätzung des Sozialreferates hat sich die Rolle von Vätern\* in den letzten Jahren stark verändert. Väter\* fühlen sich vermehrt für die Familien- und Erziehungsbereiche mitverantwortlich und nehmen diese auch wahr. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Väter- und Familienforschung zeigen auf, dass Väter\* weiterhin für die vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien schwer zu erreichen sind. Gleichzeitig hat die hohe Zahl von Trennungen weitreichende Konsequenzen für Familien und kann Einfluss auf das Wohl der Kinder nehmen.

Durch die hohe Anzahl hochstrittiger Trennungen, in denen Väter\* schwer für Beratungseinrichtungen erreichbar sind, kommt es immer wieder zu Kontaktabbrüchen zu ihren Kindern. Diese starken Trennungskonflikte schaden dem Wohl des Kindes sehr. Kinder und Familien profitieren von aktiven und zugewandten Vätern\*. Engagierte Vaterschaft nützt nicht nur den Vätern\* selbst, sondern auch den Kindern und Müttern\*. Da die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 16 und § 17 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) ein vom Gesetzgeber vorgegebener Auftrag ist, bedarf es passgenauer Angebote, durch die auch die Zielgruppe der Väter\* erreicht werden kann. Mit einem niedrighschwelligem und offenem Begegnungs- und Beratungsangebot könnte dieser Bedarf in der Stadt München gedeckt werden, in der es bis dato keine spezialisierte Einrichtung der Väterarbeit gibt.

Das geplante Väterberatungszentrum hat die dringende Aufgabe, ein alternatives, professionelles Angebot zu sein, das eine gleichstellungsorientierte Auseinandersetzung von und mit Männern und Männlichkeit(en) ermöglicht, das sich eindeutig und explizit an Geschlechterdemokratie orientiert und das auf einem Verständnis von Gleichberechtigung, gegenseitiger Wertschätzung, Fairness und Kooperation als Eltern - auch im Trennungs- oder Scheidungsfall - beruht.

In einer Modellphase über vier Jahre von 2022 bis 2025 soll die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Budget in Höhe von 199.875 € gefördert werden. Nach der Evaluation im Jahr 2024 wird das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung erneut vorgelegt.

Für das Väterberatungszentrum mit Schwerpunkt Begegnung und Beratung werden Räume (niederschwelliger Cafébereich, drei Büros und Beratungsräume und ein Gruppenraum) mit einer anzumietenden Gesamtfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> in zentraler Lage gesucht. Geeignete Räumlichkeiten müssen durch den beauftragten Träger der Jugendhilfe angemietet werden.

## **1 Anlass**

### **Gesetzlicher Auftrag**

Nach § 16 SGB VIII ist die allgemeine Förderung der Familie sowie nach § 17 SGB VIII die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung eine kommunale Pflichtaufgabe. Dies beinhaltet unter anderem Angebote der Familienbildung, Angebote der Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen, Beratung werdender Eltern sowie die Beratung im Rahmen der Jugendhilfe für Mütter\* und Väter\* in Fragen der Partnerschaft.

Somit hilft ein Väterberatungszentrum, das Vätern\* den Zugang zu oben aufgeführten Aufgaben erleichtert, diesen Auftrag zu erfüllen.

### **Aktuelle Situation**

„Im Vergleich zu ihren eigenen Vätern\* hat sich das Selbstverständnis der heutigen Väter\* stark gewandelt. Rund 70 Prozent sagen, dass sie sich mehr an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen als die Väter\* ihrer Elterngeneration. Mehr als die Hälfte der Väter\* mit Kindern unter sechs Jahren würde gerne mindestens die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen. Ihr Verständnis von Vaterschaft bedeutet auch, dass sie sich nicht mehr vorstellen können, die Rolle des alleinigen oder hauptsächlichen Familienernährers zu übernehmen. So wünschen sich 76 Prozent der jungen Männer heute eine Partnerin, die selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt. Verändert haben sich auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Väter\*. Für eine Mehrheit gehört zum Vatersein heute ein intensives Engagement in der Familie dazu.“<sup>1</sup> Eine Trennung von der\*dem Partner\*in stellt Väter\* zwar häufig vor große Herausforderungen, bedeutet aber nicht zwangsläufig das Ende einer aktiven Vaterschaft. Für die kindliche Entwicklung sind Väter\* weiterhin von Bedeutung – und damit auch Familienkonstellationen, in denen sich beide Eltern nach der Trennung partnerschaftlich um ihr Kind kümmern. Oft entspricht die Betreuungskonstellation nach einer Trennung nicht den Idealvorstellungen der Eltern. Viele Väter\* würden ihre Kinder gerne zu einem größeren Anteil betreuen, zugleich würden viele Mütter\* mehr Betreuungsaufgaben den Vätern\* überlassen.

Gerade für diese Gruppe der „neuen“ Väter\* bedarf es Angeboten, die von ihnen akzeptiert werden und auf ihre speziellen Bedürfnisse eingehen, sowohl nach Trennungssituationen als auch im Erziehungsbereich oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Partnerschaft. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Väter- und Familienforschung zeigen auf, dass Väter\* oft für „klassische“ Angebote nicht zu erreichen sind. Aus diesem Grund müssen passende, bedarfsgerechte Angebote für diese Zielgruppe bereitgestellt werden, um sowohl den Interessen als auch dem Wohl der Kinder zu entsprechen.

In München gibt es aktuell keine spezialisierte Einrichtung für Väter\*, wie z. B. in Städten wie Berlin. Es bestehen zwar Selbsthilfeangebote wie das Väternetzwerk und die Väterinitiative, die den bestehenden Bedarf aber nicht abdecken können.

### **Zielsetzung und Beschreibung der Einrichtung**

Das Väterberatungszentrum soll eine offene und niederschwellige Anlaufstelle für Väter\* sein – auch für jene, die von klassischen Beratungsangeboten nicht erreichbar sind – und damit das Wohl der Kinder fördern. Der offene Ansatz als Treffpunkt und Kommunikationsort für Väter\* fördert soziale Begegnungen von Vätern\* und deren Kindern. Der Ort des Austausches und der Informationsvermittlung soll den Zugang zu Beratung erleichtern und die Akzeptanz für pädagogische Angebote erhöhen.

Ziel des Väterberatungszentrums ist die Förderung der Erziehungs- und Partnerschaftskompetenz sowie die Unterstützung in der Balance von Beruf, Familie und Freizeit. Das Hinwirken auf Geschlechterdemokratie, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit muss zwingende und explizite Grundlage eines zu erarbeitenden Konzeptes für ein Väterberatungszentrum sein. Entsprechende Kriterien müssen im Trägerschaftsauswahlverfahren formuliert sein. Im Mittelpunkt steht das Empowerment, um der Rolle als Vater\* und den eigenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies kann sowohl durch Austausch und Beratung „peer to peer“ als auch von professioneller Seite erfolgen. Bei Bedarf können auch Kinder und deren Mütter\* miteinbezogen werden. Dies beinhaltet sowohl die Weitergabe von praktischen Informationen zum Thema als auch die Beratung über die pädagogische Arbeit mit Kindern. Gruppenangebote für Väter\* und Kinder, sowohl inhaltliche als auch im freizeitpädagogischen Bereich, sind Teil des Leistungsangebots.

In Trennungs- und Scheidungssituationen erhalten Väter\* Unterstützung im Umgang mit ihrer Situation, um weiterhin verantwortungsbewusst und zum Wohl ihrer Kinder handeln zu können. Durch die präventiven Beratungs- und Unterstützungsangebote könnte familiären Eskalationen vorgebeugt werden. Dies erfolgt durch Beratung in rechtlichen Fragen, bei der psychosozialen Stabilisierung, der Hilfe beim Erhalt des väterlichen Kontakts und Umgangs zum Kind, der Gewaltprävention sowie durch das Angebot von „Kind im Blick“-Kursen. Eine gerichtsnahe Beratung nach dem Münchener Modell in familiengerichtlichen Verfahren findet auf Grund der Einseitigkeit für die Hauptzielgruppe Väter\* nicht statt.

Um das Angebot auch für Väter\* mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen, soll die Möglichkeit muttersprachlicher Beratung gegeben sein. Dies kann idealerweise durch pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund, aber auch durch geeignete Dolmetscher\*innen oder Kulturvermittler\*innen erfolgen.

Die Einrichtung soll in möglichst zentraler Lage gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein. Ein barrierefreier Zugang zu den künftigen Räumen, des noch zu ermittelnden Trägers, ist äußerst wichtig, um allen Besucher\*innen zu ermöglichen, an den Angeboten teilzunehmen bzw. Beratung in Anspruch zu nehmen. Derzeit ist noch kein geeignetes Mietobjekt gefunden, daher gibt es noch keine konkreten Anmietverhandlungen.

Die Öffnungs- und Beratungszeiten sollen sich an den Arbeitszeiten berufstätiger Väter\* orientieren. Termine werden bewusst auch außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten am Abend und am Wochenende angeboten.

### **Trägerschaft**

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Väterberatungszentrum ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Im vorzulegenden Konzept soll eine Ausrichtung auf Geschlechterdemokratie, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit verankert sein.

## **2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **2.1 Investitionskosten**

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Väterberatungszentrums und eventuell anfallende Umbaumaßnahmen/bauliche Anpassungen werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von 120.000 € benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche), die Anschaffung technischer Geräte sowie die EDV-Ausstattung und pädagogisches Material. Der noch zu ermittelnde Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 120.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung und anfallende notwendige Umbaumaßnahmen/bauliche Anpassungen. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung und Umbaumaßnahmen/bauliche Anpassungen in Höhe von 120.000 € an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Für die beschriebene Maßnahme entstehen voraussichtlich nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten während der Projektphase.

Der künftige Zuwendungsnehmer wird für die Mietkaution (voraussichtlich 12.000 €) eine Bankbürgschaft abschließen (Verhältnis Zuwendungsnehmer - Bank) und die dafür entstehenden Kosten (Bürgschafts-/Avalgebühr) werden als Sachkosten im Rahmen der Zuschussbeantragung geltend gemacht.

Der künftige Zuwendungsnehmer wird für den Abschluss einer Bankbürgschaft auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwiesen.

I.d.R. werden 4,5 % Bürgschafts-/Avalgebühr erhoben und liegen daher dieser Berechnung zu Grunde. Dies entspricht bei einer voraussichtlichen Mietkaution von 12.000 € insgesamt 540 € jährlich.



Die laufenden Kosten während der Projektphase setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	
0,5 VZÄ Diplom-Psycholog*in, E 13	44.475
1 VZÄ Diplom-Sozialpädagog*in, S 12	74.680
Sachkosten	
Raummiete (130 qm Nutzfläche zu 30 €/qm)	46.800
Nebenkosten	6.240
Fremdreinigung	2.200
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	1.500
Maßnahmen- und Projektkosten	3.600
Anschaffungskosten (Wartung, Unterhalt)	1.500
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, Fachliteratur, Gebühren)	1.000
Kosten Bankbürgschaft Mietkaution 4,5 % (von 12.000)	540
Summe	182.535
Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %)	17.340
Gesamtkosten dauerhaft	199.875

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Die tatsächlichen Mietkosten und eventuelle bauliche Anpassungen (z. B. Barrierefreiheit, EDV) des anzumietenden Objektes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht reell benannt werden, deshalb wird eine fiktive Jahresmiete in Höhe von maximal 46.800 € als Orientierungswert angesetzt.

Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 46.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der künftige Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen für die oben genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

## 2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			199.875,-- von 2022 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			199.875,-- von 2022 bis 2025
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Väterberatungszentrum“ - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Väterberatungszentrum“ - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, löst Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden**

**MIP neu:**

„Väterberatungszentrum“ - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss,  
Maßnahmen-Nr. 4680.7640, Rangfolgen-Nr. 10 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
St. A.	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0

**Abkürzungen:**

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

## 2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		120.000,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		120.000,-- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

## 2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie hinsichtlich ihrer Zielsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Mit einem offenen und niedrigschwelligen Begegnungs- und Beratungsangebot für Väter\* in München, die sich meist an herkömmlichen Beratungsangeboten schwer anbinden lassen, wird die bestehende Lücke in diesem Bereich nachhaltig geschlossen, um den Interessen und dem Wohl der Kinder zu entsprechen.

## 2.6 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus dem eigenen Referatsbudget.

Die investiven Mittel für Erstausrüstung und notwendige Umbaumaßnahmen/bauliche Anpassungen in Höhe von 120.000 € erfolgen aus referatsinterner Umschichtung, Innenauftrag (602900139).

Die laufenden Kosten sollen aus Mitteln des geplanten Pandemiefolgenfonds, der ein Gesamtvolumen von 7,5 Mio. Euro aufweist, gedeckt werden.

Diesbezüglich wird auf den Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) verwiesen.

Die Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 46.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Im Rahmen seiner Stellungnahme äußerte das Kommunalreferat, ggf. Kosten für Rechtsberatung des Trägers im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen zu ergänzen. Diese müssen aber ggf. aus dem laufenden Budget gedeckt werden und können nicht separat in der Beschlussvorlage aufgeführt werden.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 1 beigefügt. Den in Absatz 5 genannten Auftrag wird das Sozialreferat berücksichtigen (siehe S. 4 der Beschlussvorlage).

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 zum Eckdatenbeschluss festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492, Ziff. 6., 5. Absatz des beschlossenen Änderungsantrags), dass von dem zusätzlichen Budget i. H. v. 8,00 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt die Maßnahmen des Sozialreferats mit den Nummern 3, 4, 5, 6, 18, 28 finanziert werden sollen. Mit dieser Entscheidung wurden ca. 3,7 Mio. € des Gesamtbetrags bereits konkreten Planungen zugeordnet. Nur der verbleibende Restbetrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. € steht noch für im

Eckdatenbeschluss nicht konkret benannte Maßnahmen zur Verfügung. Bei der hier in Rede stehenden Beschlussvorlage zum Väterberatungszentrum handelt es sich um die Maßnahme mit der Nummer 28 des Sozialreferats, deren grundsätzliche Finanzierung aus dem Pandemiefolgenfonds mit dem Eckdatenbeschluss entschieden wurde. Das Sozialreferat kann daher die Argumentation der Stadtkämmerei, dass auch für diese Vorlage eine Abstimmung unter den Referaten erforderlich ist, nicht nachvollziehen. Das Sozialreferat hält an seiner Beschlussvorlage fest, um den Auftrag des Stadtrats aus dem Eckdatenbeschluss zu erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Einrichtung eines „Väterberatungszentrums“ als Modellprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für den Projektzeitraum 2022 – 2025 in Höhe von 199.875 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 – 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).

### **3. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

#### **MIP neu:**

„Väterberatungszentrum“ - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre  
Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss,  
Maßnahmen-Nr. 4680.7640, Rangfolgen-Nr. 10 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
St. A.	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Ersteinrichtung und Umbaumaßnahmen/baulichen Anpassungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt den Träger bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Väterberatungszentrum zu unterstützen. Der Mietvertrag wird zwischen der\*dem Vermieter\*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.
6. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 46.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.
7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Väterberatungszentrums ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An die Stadtkämmerei, HA II/2**

**An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)**

**An das Stadtjugendamt, S-II-KJF/A**

z.K.

Am

I.A.